

Beschluss

der 85. Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister am 25. und 26. Juni 2014 im Ostseebad Binz auf Rügen

TOP II.19 Verbesserung der psychiatrischen Versorgung von Inhaftierten - JMK 226 -

Berichterstattung: Niedersachsen

1. Die Justizministerinnen und Justizminister stellen fest, dass Inhaftierte im Vergleich zur Allgemeinbevölkerung deutlich häufiger psychiatrische Erkrankungen wie Persönlichkeitsstörungen, Depressionen, Psychosen und Borderlinestörungen aufweisen. Diese stehen auch in engem Zusammenhang mit Drogenabhängigkeit und Gewalt und erhöhen unbehandelt die Rückfallgefahr. Der Umgang mit psychiatrisch erkrankten Gefangenen ist zudem in hohem Maße belastend für das Vollzugspersonal.
2. Die Justizministerinnen und Justizminister sind sich einig, dass die psychiatrische Versorgung im Justizvollzug und die entsprechende Nachsorge entlassener Gefangener – insgesamt betrachtet – verbesserungsbedürftig sind.
3. Die Justizministerinnen und Justizminister bitten die beteiligten Ressortverantwortlichen auf Länderebene, den Justizvollzug bei seiner Verpflichtung zu unterstützen, psychiatrisch erkrankte Gefangene leitliniengerecht zu behandeln und nach der Entlassung in geeignete Versorgungssysteme zu integrieren.